

**12.10.2022**
**Drucksache 157/22**

Errichtung des zweijährigen dualen Bildungsganges im Gastgewerbe "Fachkraft Küche" gemäß Anlage A der APO-BK am Märkischen Berufskolleg in Unna zum Schuljahr 2023/2024

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Schule und Bildung	15.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Schulen und Bildung

**Berichterstattung** Nils-Holger Gutzeit

**Budget** 40 Schulen und Bildung

**Produktgruppe** 40.01 Berufskollegs

**Produkt** 40.01.02 Märkisches Berufskolleg Unna

**Haushaltsjahr** 2022 **Ertrag/Einzahlung [€]**

**Aufwand/Auszahlung [€]**

### **Beschlussvorschlag**

Zum Schuljahr 2023/2024 wird im dualen System der zweijährige Bildungsgang im Gastgewerbe „Fachkraft Küche“ gemäß Anlage A der APO-BK am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

## **Sachbericht**

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs - APO-BK vom 26.05.1999“ (in der jeweils geltenden Fassung) den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) genehmigt werden.

Den Bildungsgang „Fachkraft Küche“ gibt es bislang an den betreffenden Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna nicht.

Die gemäß § 80 des Schulgesetzes NRW vorgesehene regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist von dem Fachbereich Schulen und Bildung vorgenommen worden.

Von den umliegenden Schulträgern wurden dabei keine Bedenken gegen die beabsichtigte Errichtung des Bildungsganges „Fachkraft Küche“ am Märkischen Berufskolleg in Unna erhoben.

Von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Region Dortmund, sowie dem Jobcenter Kreis Unna wird die Errichtung des entsprechenden Bildungsganges begrüßt und unterstützt.

Nähere Erläuterungen zum Bildungsgang sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

## **Anlage**

Antrag des Märkischen Berufskollegs Unna